

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 24. Juni 2021 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

Anwesende:

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	16. GR Mag. Alexandra Aigmüller
2. Vizebgm. Gertraud Glas	17. GR Christopher Unterberger
3. Vizebgm. Alfred Pfandl	18. GR Günter Rainer
4. GV Anneliese Schilcher	19. GR Hans Mittendorfer
5. GV Ing. Hansjörg Schenner	20. GR Thomas Berger
6. GV Gerald Pramesberger MSc	21. GR Matthias Neuhuber
7. GV Heimo Kain	22. GR Josef Pölzleitner
8. GV Christine Putz	23. GR Diana Kain
9. GV Hansjörg Peer MBA	24. GR Rita Kain
10. GR Thomas Huber	25. GR Josef Held
11. GR Hans Unterberger	26. GR Katharina Scherz BEd
12. GR Mag. Klaus Rundhammer	27. GR Peter Grieshofer
13. GR Alfred Putz	28. GR Elisabeth Lemmerer BEd
14. GR Alfred Peer	29. GR Ing. Gerhard Scheutz
15. GR Monika Gschwandtner	

Ersatzmitglieder:

Gemeinderatsersatz	für Gemeinderat
Nusret Husic	Mag. Dr. Peter Brugger
Denisa Husic	Andreas Stögner
Sigrid Lichtenegger	Elke Hörhager
Norbert Stieger	DI Georg Putz
Birgit Eppinger	Stefan Eppinger
Brigitte Sydler	Wilhelm Held
Christian Schupfer	Thomas Schmalnauer

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:

Bettina Schober, Michael Urstöger, Kersten Hüttel-Buttinger, Gertraud Schilcher, Andreas Pramesberger, Gerhard Laimer, Doris Ellmer, Mag. Michael Wolfsgruber, Alexandra Wimmer, Edwin Husic, Sonja Windhager

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:

Andreas Unterberger, Bernd Leitner, Markus Zemsauer, Ing. Torsten Schenner, Franz Engl, Norbert Wallner, Mathias Stieger

Entschuldigte Gemeinderatsmitglieder der GRÜNEN:

Gudrun Rosenberger

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger

Vertreter der Bauverwaltung Ing. Markus Schermann

Schriftführerin:

Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte, Frau Claudia Schönegger – Terra Cognita Schönegger KG, Herrn DI Martin Neuhuber – Sarsteiner Gold-Die Wasseringenieure e.U., sowie die anwesenden Zuhörer zur 26. ordentlichen Gemeinderats-sitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder in elektronischer Form am 14. Juni 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

GR Gudrun Rosenberger ist aufgrund gesundheitlicher Probleme bei der heutigen Sitzung nicht anwesend.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **1 Dringlichkeitsantrag** der GRÜNEN vorliegt, welcher wie folgt lautet:

Wir GRÜNEN Bad Goisern stellen hiermit den Dringlichkeitsantrag, dass der werthe Gemeinderat beschließe, alles Mögliche zu unternehmen (Resolution an die Landes/Bundesregierung, Start eines Volksbegehrens, Zusammenarbeit mit der Gruppe in Bad Ischl) um eine diesbezügliche Gesetzesänderung zu verlangen, damit in Zukunft im Einklang mit unseren demokratischen Rechten, Gemeinden wie Bürgerinnen (als Betroffene) befragt werden müssen, ob eine Auf-rüstung bestehender Mobilfunkmasten auf 5G erwünscht ist, oder nicht und dies ohne Bewilli-gung durch die Gemeinde nicht mehr passieren kann.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen ohne Diskussion mehrheitlich

25 NEIN Stimmen

11 JA Stimmen (FPÖ Fraktion, Ing. Gerhard Scheutz von den GRÜNEN)

dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses wird diese Angelegenheit in der nächsten Gemeinde-ratssitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Bgm. Schilcher gibt vorweg bekannt, dass

TOP 7 „Genehmigung von Finanzierungsplänen, diese liegen noch nicht vor, **abgesetzt** werden muss. Die Verzögerung liegt bei der Landesregierung.

Bgm. Schilcher merkt an, dass es beim Motorboot der Wasserrettung einen gewissen Zeitdruck gibt, man bemüht sich um eine Verlängerung des vorliegenden Angebotes.

Weiters wird Punkt 3d „Grundsatzbeschluss Genusszentrum/SOS-Kinderdorf/Gärtnerreigebäude“ in Abstimmung mit den Parteiobmännern der FPÖ und ÖVP abgesetzt. Diese Projekte sind derzeit zu wenig ausgereift. In KW 26 wird zu Allparteiengesprächen eingeladen, um eine gemeinsame Lösung für alle offenen Fragen zu finden.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der neuen Ortsplanerin Frau Claudia Schönegger – Terra Cognita Schönegger KG und des Oberflächenwasserkonzeptes von DI Martin Neuhuber, Sarsteiner Gold – Die Wasseringenieure e.U..
2. Information über Umlaufbeschluss „Austausch Überdachung Innenhof Neuwildenstein“.
3. Grundsatzbeschlüsse.
 - a) Geh- und Radweg B166.
 - b) Wohnmobilstellplatz B166.
 - c) Park&Ride Bahnhof Jodschwefelbad.
 - d) Genusszentrum/SOS-Kinderdorf/Gärtnergebäude. **abgesetzt**
 - e) Ersatzbeschaffung vom Motorboot der Wasserrettung.
4. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 17. Juni 2021 durchgeführte Sitzung.
5. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2020.
6. Nachtragsvoranschlag, Mittelfristiger Finanzplan, Prioritätenliste, Dienstpostenplan und Finanzbericht.
7. Genehmigung Finanzierungspläne. **abgesetzt**
8. Kenntnisnahme des Prozesses bezüglich Entwicklungskonzept „Goiserer Elementarpädagogik 2026“.
9. Servitutsvertrag mit ÖBB bezüglich 15kV-Leitung.
10. Zusatzvereinbarungen zu Pachtvertrag Buffet Parkbad.
11. Vertrag über die Errichtung einer Interessentengemeinschaft Soleleitungsweg.
12. Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Neuer Heimat bezüglich „Junges Wohnen“.
13. Miete Soziales Wohnen – Beschluss der Miethöhe gem. USt RZ 265.
14. Errichtung Soziales Wohnen - Auftragsvergabe.
15. TLF – FF St. Agatha – Auftragsvergabe
16. Bepflanzung Parkplatz Goisern Mitte.
17. Verkehrsangelegenheiten.
18. Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut bzw. Gemeindeeigentum.
19. Flächenwidmungsplan und ÖEK.
20. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld neu – Beschluss Verordnungen.
21. Allfälliges.
22. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 25. März 2021 und des Umlaufbeschlusses vom 23.04.2021.

1. Vorstellung der neuen Ortsplanerin Frau Claudia Schönegger – Terra Cognita Schönegger KG und des Oberflächenwasserkonzeptes von DI Martin Neuhuber, Sarsteiner Gold-Die Wasseringenieure e.U..

Mag. Claudia Schönegger, stellt ihr Team vor und berichtet, dass ihnen das Salzkammergut aufgrund ihrer ortsplanerischen Tätigkeiten in Gosau, Hallstatt und Bad Ischl vertraut ist.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist in Tirol.

Frau Mag. Schönegger berichtet über die Schritte zur Gesamtüberprüfung des ÖEK und FWP. Derzeit wird intensiv an der Grundlagenenerhebung wie z.B. die Aktualisierungen der Baulandreserven, Gebäudenutzungen, Überprüfung der Festlegungen zum Freiraumschutz, Aktualisierung Nutzungsbeschränkungen (Naturgefahren, Naturschutz, Forstrecht, Denkmalschutz) gearbeitet, sowie die bereits eingelangten Anregungen aus der Bevölkerung gesichtet. Ein erster Meilenstein ist die Beschlussfassung eines ersten Entwurfes zum neuen ÖEK und FWP, der dem Land zur Vorprüfung übermittelt wird.

Nach Vorliegen der Stellungnahmen des Landes wird dieser Entwurf nochmals überarbeitet und dann öffentlich zur Einsichtnahme und Stellungnahme für die Bevölkerung aufgelegt, aus Erfahrungen sind Planersprechtag von Vorteil. Nach Behandlung der Anregungen wird das ÖEK und der FWP finalisiert, im Gemeinderat beschlossen und an das Land OÖ zur Genehmigung übermittelt.

Seit 01.01.2021 gibt es ein neues ROG und seit kurzer Zeit eine Verordnung wie die entsprechenden Pläne für das neue ÖEK aussehen müssen. Es werden drei Neue Grundlagenepläne benötigt: Es geht um die Siedlungs-, Verkehrsstruktur/Infrastruktur sowie die Freiraumstruktur.

Zu bedenken sind bei den Planungen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort, Mobilitätsverhalten, Nüchtigungsentwicklung.

Herausforderungen sind:

Es braucht leistbares Wohnen, es sind der demographische Wandel, Klimawandel und Mobilität, sowie Nutzungskonflikte zwischen Tourismus/Landschaft/Naturschutz zu berücksichtigen.

Abschließend weist Frau Schönegger auf die Neuen Vorgaben im ROG OÖ hin.

- Prioritärer Siedlungsschwerpunkt
- Ergänzender Siedlungsschwerpunkt
- Abrundungs- und Auffüllungsbereiche
- Freiraumplanungen, Verkehrsplanungen, betriebliche Sonderfunktionen

Stand der Dinge ist der, dass in den nächsten Wochen Kartierungen vor Ort gemacht werden, es wird das Verhältnis Baulandreserven zu Baulandbedarf ermittelt, es erfolgt die Aufbereitung des Waldabgleiches für die Forstbehörde.

Frau Schönegger bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf ihre Arbeit in Bad Goisern.

Anschließend berichtet DI Martin Neuhuber, Sarsteiner Gold- Die Wasseringenieure e.U. über das von ihm erstellte Regenwasserbewirtschaftungskonzept für Bad Goisern a.H.

Bad Goisern ist die erste Gemeinde OÖ welche sich über diese Thematik Gedanken macht. In diesem Konzept geht es darum, was passiert in Goisern mit dem Wasser, da wir eine der niederschlagsreichsten Regionen sind. Grundlage waren Gefahrenzonenpläne des Gewässerbezirkes und der WLIV. Weiters hat Ing. Neuhuber das gesamte Gewässernetz und in weiterer Folge ein Projektgebiet erhoben. Festgestellt wurde, dass es sehr viele Zubringer aber auch sehr viele tote Flächen gibt.

Auf Basis der Erhebung der möglichen Gefährdungen im Projektgebiet wurden folgende Bereiche betrachtet:

Marktgebiet Bad Goisern, sehr viel verbaut
Bereich Höllgraben,
Bereich Stambach, Agatha, Edt u. Au,
Maßnahmen für zukünftige Bauten in Bereichen dichter Böden

Es wurde die Zuständigkeit festgelegt, definiert was ist zu sanieren bzw. zu erhalten, gibt es strategische Vorbehalte, Steuerungsmöglichkeiten, sind Bauvorgaben zu machen.

Abschließend weist er auf die Hangwasserrisiken und auf bebauungsfreie Zonen hin.

DI Neuhuber merkt an, dass bei der Aufschließung des Betriebsbaugebietes auf die Regenwasserproblematik Bedacht genommen werden soll.

Für Detailfragen steht DI Neuhuber jederzeit zur Verfügung.

2. Information über Umlaufbeschluss „Austausch Überdachung Innenhof Neuwildenstein“.

Bgm. Schilcher informiert darüber, dass dieses Thema im Umlauf beschlossen wurden und heute der Öffentlichkeit präsentiert wird.

- a) Ergebnisprotokoll Umlaufbeschluss vom 23.04.2021 betreffend „Austausch Überdachung Innenhof Neuwildenstein“.

Der Austausch der Überdachung wurde von den Gemeinderatsmitgliedern mittels Umlaufbeschluss mehrheitlich (26 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme) angenommen.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses wird die Überdachung des Innenhof Neuwildenstein nach dem Honorarangebot der Firma Hermann Meisel GmbH. durchgeführt werden.

3. Grundsatzbeschlüsse.

- a) Geh- und Radweg B166.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass aufgrund der Zunahme des Radverkehrs bereits 2018 in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden des Inneres Salzkammergutes und dem Land OÖ eine Machbarkeitsstudie für einen Geh- und Radweg entlang der B166 bis Hallstatt bzw. nach Gosau erstellt wurde. Die Studie hat ergeben, dass die Gesamtumsetzung nur mit sehr hohen Kosten möglich ist. Da damals eine Förderung für das Gesamtprojekt durch das Land OÖ nicht erwirkt werden konnte, wurde das Vorhaben vorerst nicht weiterverfolgt. Im Vorfeld der Kulturhauptstadt 2024 wurde nun dieses Projekt wieder aufgegriffen und es gab ein erstes Vorgespräch mit der Straßenmeisterei bzw. dem Land OÖ. Eigentlich könnte die Gemeinde derzeit zusätzlich zu den Landesförderungen eine Klimaaktiv- Förderung für derartige Projekte lukrieren, doch gemäß Auskunft Land OÖ verringert sich dadurch die Beteiligung des Landes OÖ. Das heißt, es wird von einer 50:50 Teilung der Kosten abgegangen und der Zuschuss des Landes begrenzt sich auf einen Zuschuss der Personalkosten.

Vom Gemeinderat wäre zu beschließen, ob man trotzdem sinnvolle und finanzierbare Einzelabschnitte des geplanten Radweges zwischen Steeg und Gosaumühle in den nächsten Jahren umsetzen versuchen sollte.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, wird vom Gemeinderat einstimmig der genannten Vorgangsweise zugestimmt.

- b) Wohnmobilstellplatz B166.

Bgm. Schilcher erklärt, dass sich bereits vor Corona aber natürlich noch mehr in Zeiten der Pandemie eine starke Zunahme des Wohnmobilverkehrs gezeigt hat. Sehr gerne versuchen die Fahrer dieser Fahrzeuge an ausgesucht schönen Plätzen, wie z.Bsp. am Parkplatz in Wurmstein/Predigtstuhl bzw. beim Strandbad Untersee zu nächtigen. Um hier die Situation zu verbessern wäre es gut einen Wohnmobilstellplatz direkt an der Bundesstraße anbieten zu können. Es gab bereits Vorgespräche mit der Straßenmeisterei und es wurde eine positive Zustimmung signalisiert, den südlichen Teil des Parkplatzes südlich der Ortstafel von Steeg dafür nutzen zu dürfen. Außerdem gäbe es hier Synergien zwischen diesem Projekt und jenem des Geh- und Radweges an der B166.

Auch wenn die dafür notwendige Struktur noch nicht vorhanden ist, gibt es von Seiten der Straßenmeisterei die Bereitschaft, diesen Platz bereits heuer als Stellplatz verwenden zu dürfen. Dies wurde auch mit der Polizei abgesprochen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dieses Vorhaben weiter zu verfolgen.

GR Hans Mittendorfer verlässt um 20:12 den Festsaal.

GV Christine Putz: Wie viele Stellplätze sind auf diesem Parkplatz vorhanden?

Bgm. Schilcher: Für eine optimale Nutzung gibt es eine Skizze von Bauamtsleiter Unterberger, man bewegt sich in einer Größenordnung von 20 Stellplätzen.

Ohne weitere Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig (35 JA-Stimmen, GR Hans Mittendorfer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) ein Grundsatzbeschluss für die Weiterverfolgung dieses Vorhabens gefasst.

c) Park&Ride Bahnhof Jodschwefelbad.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass es hier einer kleinen Änderung der Namensgebung bedarf. Es handelt sich dabei um einen Parkplatz beim Bahnhof Jodschwefelbad und nicht um Park&Ride.

Es geht darum, dass während des Umbaus des Bahnhofes Bad Goisern Jodschwefelbad die ÖBB ein Grundstück neben dem Bahnhof für Manipulationszwecke angemietet hat. Nun wäre dieses Grundstück wieder rückzubauen, doch wäre dieses auch günstig für einen Parkplatz an diesem Bahnhofsgebäude. In einem ersten Vorgespräch hat der Grundstückseigentümer bereits Zustimmung signalisiert, dieses Grundstück an die Gemeinde für diesen Zweck zu verpachten. Seitens der ÖBB ist allerdings keine Park&Ride Anlage wie am Bahnhof Bad Goisern vorgesehen. Das heißt, die Gemeinde könnte ohne Partnerlösung wie in Goisern eine Stellfläche errichten. In Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2024 wäre es günstig diese Stellfläche in das dafür notwendige Verkehrskonzept einzubinden.

Bgm. Schilcher ergänzt, dass es wichtig sei vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr zu wechseln. Der Bahnhof Jodschwefelbad ist sowohl für den Zug, als auch für Busse eine Drehscheibe in Richtung Bad Aussee.

GV Hansjörg Peer weist darauf hin, dass er bereits in vergangenen Jahren auf dringend notwendige Parkplätze hingewiesen hat, er findet dies eine gute Lösung und spricht sich für die Umsetzung dieses Vorhabens aus.

GR Rita Kain verlässt um 20:15 den Festsaal.

GV Hansjörg Schenner: Im Zuge der Planungen für den Umbau des Bahnhofes Bad Goisern Jodschwefelbad wurde bereits die Option einer Parkplatzerrichtung angedacht. Diese Fläche soll nicht asphaltiert werden.

GR Hans Mittendorfer kehrt um 20:16 in den Festsaal zurück.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob dieses Vorhaben umgesetzt werden soll.

Ohne weitere Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig (35 JA-Stimmen, GR Rita Kain ist bei der Abstimmung nicht anwesend) ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung dieses Vorhabens gefasst.

d) Genusszentrum/SOS-Kinderdorf/Gärtnergebäude.

Bgm. Schilcher erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt wie bereits am Beginn der Sitzung angesprochen, abgesetzt wird.

e) Ersatzbeschaffung vom Motorboot der Wasserrettung.

Bgm. Schilcher weist darauf hin, dass diesbezüglich noch kein Finanzierungsplan vorliegt. Nichtsdestotrotz besteht die Notwendigkeit das bisherige Wasserrettungsboot der Goiserer Wasserrettung, welches durch ein Unwetter im Jahre 2020 unbrauchbar wurde, zu ersetzen. Die Wasserrettung ist bezüglich eines Kostenzuschusses zur Ersatzbeschaffung (wird über den Landesverband der Wasserrettung abgewickelt) an die Gemeinde herangetreten.

Vom Gemeinderat wäre die grundsätzliche Zustimmung zu einer Kostenbeteiligung zu fassen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, wird vom Gemeinderat einstimmig (35 JA-Stimmen, GR Rita Kain ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die grundsätzliche Zustimmung zu einer Kostenbeteiligung gegeben.

GR Rita Kain kehrt um 20:19 in den Festsaal zurück.

4. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 17. Juni 2021 durchgeführte Sitzung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Josef Held verliest den Bericht über die am 17. Juni 2021 durchgeführte 2. Kassenprüfung des Jahres 2021. Betreffend Strandbad weist GR Josef Held auf die lange Planungsphase hin.

Ohne Diskussion wird der Prüfungsbericht vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2020.

Bürgermeister Schilcher berichtet, dass die Bilanz der VFI Gemeinde Bad Goisern & CoKG für das Jahr 2020 einen Verlust von € 159.831,06 aufweist. Abzüglich der AfA von € 225.854,83 und zuzüglich der Tilgungen von € 58.374,28 ergibt sich ein Betrag von € -7.649,49.

Es ist somit kein Liquiditätszuschuss zur Anweisung zu bringen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig die Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

6. Nachtragsvoranschlag, Mittelfristiger Finanzplan, Prioritätenliste, Dienstpostenplan und Finanzbericht.

Bgm. Schilcher verweist auf die im Intranet aufliegenden Unterlagen und teilt mit, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages nicht aufgrund Finanzierungsproblemen notwendig ist. Im Einnahmenbereich hat sich, aufgrund einer Sonderfinanzierung von Ertragsanteilen in der Höhe von ca. € 1.000.000,00 durch den Bund, die Situation für das Jahr 2021 wesentlich verbessert. Im Prinzip handelt es sich hier um einen Vorschuss aus den Ertragsanteilszahlungen.

Ausgabenseitig kam es ebenfalls zu Veränderungen gegenüber den Planungen im Dezember. Die Steigerungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beruhen hauptsächlich auf dem Projekt „Krabbeltube“ und Erhöhung der Kosten für den Straßenbau. Da die Endabrechnung für den Bahnübergang Berger vorliegt, wurden auch hier die tatsächlichen Kosten angepasst.

Somit werden im Ergebnisvoranschlag Erträge in der Höhe von € 18.344.500,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 18.464.600,00 budgetiert. In Summe werden € 484.800,00 aus Haushaltsrücklagen aktiviert. Dies ergibt im Ergebnisvoranschlag ein Nettoergebnis von € 364.700,00.

Im Finanzierungsvoranschlag beträgt die Summe der Einzahlungen € 17.160.200,00, die Summe der Auszahlungen € 15.771.000,00. Das ergibt einen Saldo in der operativen Gebarung von € + 1.389.200,00.

In der investiven Gebarung sind Einzahlungen in der Höhe von € 2.374.000,00 und Auszahlungen in der Höhe von € 2.674.200,00 ersichtlich. Nach Bedeckung der Investitionen bleiben noch € 1.089.000,00 (Nettofinanzierungssaldo) übrig.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind Einzahlungen (Aufnahme eines Darlehens für den Sozialen Wohnbau) von € 350.000,00 und Auszahlungen (Tilgungen) von € 467.700,00 vorgesehen. In Summe ergibt sich eine Zunahme der liquiden Mittel in der Höhe von € 971.300,00.

Im Zuge des Nachtragvoranschlages bietet sich auch die Möglichkeit den Dienstpostenplan, welcher Teil des Voranschlages ist, zu adaptieren.

Amtsleiterin Grampelhuber teilt mit, dass es beim Dienstpostenplan per 01.07.2021 folgende Änderungen gibt:

- Reduzierung Küchenhilfe GD 20.3 um 5 Stunden (von 0,63 PE auf 0,50 PE)
- Reduzierung Reinigung GD 25.1 um 20 Stunden (von 13,50 PE auf 13,00 PE)

Zu diesem Bereich gibt es vom Gemeinderat keine Fragen oder Anmerkungen.

Bgm. Schilcher berichtet, dass es bei der Prioritätenliste für neue Vorhaben zu Umreihungen kam. Der Reihungsvorschlag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- TLF-B FF St. Agatha (Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2018)
- Motorrettungsboot
- Errichtung Krabbelstube (findet sich im Nachtragsvoranschlag)
- Sozialer Wohnbau
- Neugestaltung Ortszentrum (dies ist ein REGIS Projekt)
- Sanierungsmaßnahmen Straßenbau
- GW Rathluck'n
- Parkplatz Bahnhof Jodschwefelbad
- Überdachung Neuwildenstein
- Sanierung WENMS
- Musikheim Trachtenmusikkapelle Ramsau

Die Prioritätenliste für laufende Vorhaben sieht folgende Reihung vor.

An erster Stelle steht die Nachbeschaffung des LF-A für die FF St. Agatha. Dazu gibt es einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2017).

An zweiter Stelle stehen die Interessentenbeiträge 2021 für die Wildbachverbaung.

Die weitere Reihung stellt sich wie folgt dar:

- Bahnübergang Berger
- Neugestaltung Bahnübergang Au
- Hallstättersee Platte (Bootshaus) Erhaltung
- Park&Ride Bad Goisern
- EK Weißenbach
- Neubau Infrastrukturgebäude Untersee
- FF Goisern – RLF
- Wohnmobilsorgungs- und Versorgungsstation (dies ist ein REGIS Projekt)
- Handwerk schafft Zukunft (dies ist ein REGIS Projekt)
- Sicherheitszentrum
- Neuanschaffung Kommunalfahrzeug SYNTRAC

Vizebgm. Alfred Pfandl, spricht das Vorhaben „Hallstättersee Platte (Bootshaus) Erhaltung an.

Kassenleiterin Gamsjäger erklärt, dass bei diesem Punkt noch keine Endabrechnung vorliegt und daher unter den laufenden Vorhaben aufscheint. Der Begriff Erhaltung ist wahrscheinlich etwas irreführend.

GV Hansjörg Schenner weist darauf hin, dass der Projektname „Erhaltung der Hallstättersee Platte“ lautete und der Wortlaut in der Prioritätenliste darauf zurückzuführen ist.

Ohne Diskussion werden der Nachtragsvoranschlag, Mittelfristiger Finanzplan, Prioritätenliste, Dienstpostenplan und der Finanzbericht vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. Genehmigung Finanzierungspläne.

Bgm. Schilcher erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt wie bereits am Beginn der Sitzung angesprochen, abgesetzt wird.

8. Kenntnisnahme des Prozesses bezüglich Entwicklungskonzept „Goiserer Elementarpädagogik 2026“.

GV Gerald Pramesberger erläutert, dass das Bildungs- und Betreuungsgesetz des Landes OÖ besagt, dass, sollte sich Bad Goisern im Bereich Elementarpädagogik weiterentwickeln wollen, ein Entwicklungskonzept vorzulegen ist. Das in Angriff genommene Entwicklungskonzept legt die Maßnahmen fest, welche die Gemeinde Bad Goisern a.H. langfristig (4 – 6 Jahre) trifft.

Es gibt laufende Erhebungen bezüglich Krabbelstuben- und Kindergartenplätze und deren Nutzung. Aufgrund dieser erhobenen Daten wurde festgestellt, dass es bis 2026 zu fehlenden Betreuungsplätzen kommen kann. Zurückzuführen ist das Ganze nicht auf einen Geburtenboom, sondern auf eine Veränderung des Kinderbetreuungsbedarfes.

Jeder Mandatar und Mandatarin des Gemeinderates hat das Recht sich über den Stand des Prozesses des Entwicklungskonzeptes zu informieren und einzubringen. Ausführendes Organ ist der Sozialausschuss. Wesentlich ist das Erstellen einer wirtschaftlichen Vergleichsrechnung. Es kommt zu einem Austausch mit Eltern, Pädagoginnen und anderen relevanten Personen in Zusammenarbeit mit den Goiserer Kindergärten. Die Kenntnisnahme des Prozesses erfolgt noch in dieser Gemeinderatsperiode um Maßnahmen zur Erstellung nicht zu blockieren.

GV Pramesberger berichtet noch kurz über den in Planung stehenden Förderverein für Kinder von einkommensschwachen Familien.

Vizebgm. Alfred Pfandl verlässt um 20:35 den Festsaal.

Ohne Wortmeldung spricht sich der Gemeinderat einstimmig (35 JA-Stimmen, Vizebgm. Alfred Pfandl ist bei der Abstimmung nicht anwesend) für die Einleitung des Prozesses aus.

GV Gerald Pramesberger verlässt um 20:36 den Festsaal.

Vizebgm. Alfred Pfandl kehrt um 20:37 in den Festsaal zurück.

9. Servitutsvertrag mit ÖBB bezüglich 15kV-Leitung.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die ÖBB Infrastruktur AG mit der Planung und Durchführung des Neubaus der 15kV-Doppelleitung KW Steeg/Gosau beauftragt ist. Von diesem Projekt sind auch Teilflächen von Liegenschaften welche im Eigentum des öffentlichen Gutes stehen, betroffen. Die ÖBB Infrastruktur hat ein Gutachten eines Sachverständigen zur Liegenschaftsbewertung durchführen lassen und daraufhin einen Servitutsvertrag erstellt.

Dieser Vertragsentwurf lag im Intranet auf.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Servitutsvertrag mit den ÖBB mehrheitlich (34 JA – Stimmen, 1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes Vizebgm. Alfred Pfandl, GV Gerald Pramesberger war bei der Abstimmung nicht anwesend) vom Gemeinderat beschlossen.

GV Gerald Pramesberger kehrt um 20:40 in den Festsaal zurück

10. Zusatzvereinbarungen zu Pachtvertrag Buffet Parkbad.

Bgm. Schilcher informiert über die ausgearbeiteten Zusatzvereinbarungen.

a) 2. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag.

Die Werkstattbeisl OG wurde in der Zwischenzeit aufgelöst. Gemäß Rechtsauskunft unseres Rechtsanwaltes ist es möglich, dass der bisherige Gesellschafter der Werkstattbeisl OG Herr Andreas Grabner und die Marktgemeinde Bad Goisern mittels dieser Zusatzvereinbarung den Pachtvertrag zu ansonsten unveränderten Bedingungen weiterführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der neue Vertragspartner aufgrund dieser Zusatzvereinbarung Herr Andreas Grabner als Einzelunternehmer ist.

b) 3. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag.

Wie bereits im Vorjahr ist der Pächter, nunmehr Andreas Grabner, an die Gemeinde herangetreten, die Pacht aufgrund der COVID 19 Pandemie etwas zu ermäßigen. Im Vorjahr wurde der Beitrag je Besucher um 25% ermäßigt, was dem Verhältnis des späteren Aufsperrzeitpunktes entspricht. Im Vorjahr bedeutete dies, dass statt € 0,16/Besucher € 0,12 verrechnet wurden. Im Jahr 2021 entspricht die verspätete Öffnung ca. € 15%, der Betrag je Besucher würde daher für die Saison 2021 € 0,14 betragen.

Beide Zusatzvereinbarungen lagen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

GV Hansjörg Peer merkt an, dass es lt. Informationen bisher keine Besucher Zutrittsbeschränkungen aufgrund COVID gab. Nach Saisonende regt er eine Prüfung an, ob es zu Sperren des Parkbades kam. Sollte dies der Fall sein, spricht er sich für eine Zinsreduzierung aus.

Amtsleiterin Grampelhuber erklärt, dass im Jahr 2020 die Besucherzahl limitiert wurde, da sich im Becken nur eine bestimmte Anzahl von Badegästen aufhalten durfte. Heuer wurde der Eintritt nicht limitiert, sollte allerdings der Bademeister feststellen, dass sich zu viele Personen im Wasser aufhalten, hat er die Ermächtigung bei der Parkbadkasse einen STOPP zu veranlassen.

Bis zum heutigen Tag musste diese Vorgangsweise nicht angewandt werden.

Nach Saisonende wird evaluiert ob diese Maßnahme ergriffen wurde.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die genannten Zusatzvereinbarungen zum Pachtvertrag Buffet Parkbad.

11. Vertrag über die Errichtung einer Interessentengemeinschaft Soleleitungsweg.

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass die Saline in Ebensee seit rund 425 Jahren eine Wegtrasse von Hallstatt über Bad Ischl nach Ebensee, wo sogenannte Soleleitungen verlegt sind, nutzt. Dieser Soleleitungsweg steht im Eigentum der SAAG. Der gegenständliche Soleleitungsweg wurde in der Vergangenheit auch als Wanderweg der Allgemeinheit zugänglich gemacht, musste jedoch vor einigen Jahren aus Sicherheitsgründen (Baumfall und Steinschlag) gesperrt werden. Die den Wanderern drohenden natürlichen Gefahren ergeben sich sohin nicht unmittelbar aus dem Weg, sondern aus den umliegenden Bereichen, die nicht im Eigentum der SAAG stehen. Um aus dieser Misere einen Ausweg zu finden, wurde auf Initiative von Tourismusverband, Gemeinden und Saline eine Interessentengemeinschaft gegründet, um über Kostenbeiträge und Interessenbeiträge die notwendigen finanziellen Mittel zu erhalten. Die Instandsetzung und Instandhaltung sowie die Wegehalterverantwortung bedarf daher einer Aufteilung auf all jene, die sich mit dem von den SAAG ausgearbeitet Vertrag zu einer Interessentengemeinschaft zusammenschließen werden, um den Soleleitungsweg dauerhaft sicher zu gestalten und der Allgemeinheit wieder zur Verfügung zu stellen. Der Soleleitungsweg ist mittlerweile bis Steeg begehbar.

Bgm. Schilcher weist auf den im Intranet aufliegenden Vertrag hin. Die Beteiligung der Marktgemeinde Bad Goisern an diesem Projekt beläuft sich auf € 10.000,00. Er weist auf die Nachschusspflicht der Interessenten, mit 50% des Ersteinlagebetrages, hin. Diese Nachschusspflicht kommt zum Tragen, sollte mit den veranschlagten € 90.000,00 nicht das Auslangen gefunden werden.

GR Josef Pölzleitner interessiert die Haftungsfrage

Bgm. Schilcher erklärt, dass der Soleleitungsweg durch diese Maßnahme in die Wegehaftung des Landes OÖ übernommen wird. D.h. die Haftungsfrage ist somit geklärt.

Aufgrund der Anfrage von GRE Christian Schupfer teilt Bgm. Schilcher mit, dass der Soleleitungsweg nach dem Kraftwerk Steeg aufgrund Steinschlag nicht mehr begehbar ist. Die dort erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind für die Interessentengemeinschaft nicht bewältigbar. Abschließend verweist er auf das Bannwaldprojekt Hallstatt. Im Endausbau sollte der Soleleitungsweg durchgehend begehbar sein.

Für GRE Christian Schupfer ist die Sperre des Soleleitungsweges nicht ganz nachvollziehbar.

GR Günter Rainer verlässt um 20:45 den Festsaal

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Wortmeldung einstimmig (35 JA – Stimmen, GR Günter Rainer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) den Vertrag über die Errichtung einer Interessentengemeinschaft.

12. Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Neuer Heimat bezüglich „Junges Wohnen“.

Bgm. Schilcher sagt, dass er und die Amtsleiterin heute bis um 16:30 Uhr in Verhandlungen mit der Neuen Heimat gestanden sind, da im Baurechtsvertrag noch nicht alle Fragen restlos geklärt sind. Im Grunde ist man heute mit der Neuen Heimat handelseins geworden. Zwei offene Punkte konnten noch ausgeräumt werden.

- Wie stellen wir die Eigentumsverhältnisse zwischen der Neuen Heimat und der Gemeinde Bad Goisern in der Zukunft sicher? Diese Klärung ist deshalb notwendig, weil für die Gemeinde nur als Eigentümerin die Errichtung einer Krabbelgruppe möglich ist und nur die Gemeinde als Eigentümerin Förderungen beantragen kann. Aus diesem Grund ist eine Vereinbarung zu treffen, welche sicherstellt, dass die Gemeinde die Option besitzt, ins Eigentum zu kommen. Dieser Punkt konnte heute ausgeräumt werden. Beraten wurde man diesbezüglich von RA Mag. Huemer. Dieser Punkt ist im vorliegenden Vertragsentwurf rot unterlegt.
- Wie kann das Baurecht im Jahr 2101 beendet werden? Es geht darum, dass nach Ablauf des Baurechtsvertrages die Gemeinde die Möglichkeit hat, dieses Bauwerk um ¼ des dann vorhandenen Bauwertes zu erwerben. Dies ist lt. Rechtsanwältin eine übliche Form. Bei der heutigen Besprechung ging es um die korrekte Ausformulierung. Es wurde vereinbart, dass das Gebäude entweder auf Kosten der Gemeinde abgerissen oder herausgekauft wird. Der Baurechtsnehmer hat das Recht das errichtete Gebäude auch zu belasten. Allfällige offene Verbindlichkeiten, die auf dem von der Baurechtsnehmerin errichteten Gebäude aushaften, hat die Baurechtsgeberin, selbst bei Laufzeiten über das Ende des Baurechts hinaus, in ihre alleinige Rückzahlungsverpflichtung, zu übernehmen. Sie werden aber mit der Entschädigung in Höhe ¼ des dann vorhandenen Bauwertes gegengerechnet.

Diese Punkte sind noch nicht in den Vertrag eingeflossen. Bis zuletzt haben Bgm. Schilcher und Amtsleiterin Grampelhuber gehofft, bis zur heutigen Sitzung ein fertiges Vertragswerk vorlegen und beschließen zu können. Bgm. Schilcher ersucht um Zustimmung zu folgender Vorgangsweise.

Nach Vorliegen des Vertragswerkes, soll es mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung kommen. Anschließend könnte der Aufsichtsrat der Neuen Heimat den Vertrag beschließen und spätestens im Oktober dieses Jahres könnte das Projekt ins Wohnbauförderungsprogramm 2021 des Landes aufgenommen werden. Die Zeit drängt, da nicht vorhersehbar ist, ob nach der Wahl Junges Wohnen weiterhin ins Wohnbauförderungsprogramm aufgenommen wird.

GV Christine Putz: Warum Umlaufbeschluss? Kann man diese Angelegenheit nicht in der August Gemeinderatssitzung behandeln?

Bgm. Schilcher: Dies wird er mit der Neuen Heimat abklären, ist für diese ein Gemeinderatsbeschluss im August ausreichend, wird der Baurechtsvertrag im August vom Gemeinderat behandelt.

GV Hansjörg Peer schließt sich der Meinung von GV Christine Putz an. Aufgrund dieses umfangreichen Vertrages ist eine heutige Beschlussfassung nicht möglich. Er stellt den Antrag auf Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung. GV Peer weist noch auf die Geruchsbelästigung durch die Salzkammergutbäckerei hin. Im Vertrag soll dies geregelt werden.

Ing. Markus Schermann (Vertreter der Bauabteilung) berichtet über das Widmungsverfahren. Dieses ist abgeschlossen, die Emissionsfrage wurde berücksichtigt, Betreubares Wohnen ist näher bei der Bäckerei als Junges Wohnen. Bei der Grundrissplanung wurde bereits die Geruchsbelästigung durch die Salzkammergutbäckerei berücksichtigt.

Auf den Hinweis von GV Hansjörg Peer, dass ein Vertragswerk vom Mai vorliegt, berichtet Amtsleiterin Grampelhuber, dass es sich hier um die ursprüngliche Fassung handelt. In der Zwischenzeit gab es verschiedene Abklärungen, ausführliche Gespräche mit Land und Mag. Huemer bezüglich Vergaberecht, diverse Vertragspunkte waren mit der Neuen Heimat zu klären. Leider hat alles länger gedauert als gedacht. Nach den heutigen Abklärungen hat sie kurz vor der Sitzung die bereits erwähnten Punkte in das Vertragswerk eingebaut. Es ist nicht die Version vom 26.05. sondern die Arbeitsgrundlage welche am 26.05. von der Neuen Heimat geliefert wurde.

Aufgrund des Vorschlages von GV Hansjörg Peer dies auf den 19.08. zu vertagen, schlägt Bgm. Schilcher folgende Optionen vor:

1. Option: Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 19.08.2021

wenn aber in der Aufsichtsratssitzung der Neuen Heimat die Beschlusslage früher vorliegen muss, um das Projekt in das Wohnbauförderungsprogramm 2021 einreichen zu können, dann

2. Option: Umlaufbeschluss

Vizebgm. Alfred Pfandl: Erkundigt sich bezüglich m² Preis und Wohnungsvergabe

Bgm. Schilcher: Der m² Preis richtet sich nach der Förderung, ob es ein Mitspracherecht bei der Wohnungsvergabe gibt wird er noch klären.

Nach dieser angeregten Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig der von Bgm. Schilcher vorgeschlagenen Vorgangsweise (Option 1, Option 2) zugestimmt.

13. Miete Soziales Wohnen – Beschluss der Miethöhe gem. USt RZ 265.

Bgm. Schilcher berichtet, dass gemäß Auskunft von Steuerberater Mag. Manfred Schima es möglich wäre, für die Errichtung des Objektes „Soziales Wohnen“ für die Gemeinde einen Vorsteuerabzug zu lukrieren, allerdings nur wenn die Bedingungen der Rz265 UStR eingehalten werden. Diese besagt unter anderem, dass eine bestimmte Mindestmiete verrechnet werden muss. Diese beträgt 1,5% inkl. des Wertes des Grund und Bodens. Aufgrund einer ersten Schätzung in Anlehnung an die Auftragssummen, bzw. des Verkehrswertes des Grundstückes, würde man derzeit von einer Miete inkl. USt. von rund € 4,30 - € 4,50/m² ausgehen. Dazu würden noch die Betriebskosten gemäß §22 MRG inklusive einer Verwaltungskostenpauschale, das sind derzeit ca. € 0,30/m²/Monat kommen. Dies würde für eine 50m² Wohnung eine Miete von monatlich rd. € 220,00 + Betriebskosten bedeuten. Es wird hier außerordentlich günstiges Wohnen angeboten.

Es wäre nun notwendig, dass man im Gemeinderat festlegt, künftig zumindest die Mindestmiete gem. RZ 265 für dieses Objekt zu verrechnen, damit es während der Bau-phase zu keinen temporären Versagungen des Vorsteuerabzuges kommt.

GV Christine Putz: Erfolgt die Verwaltung durch die Gemeinde? Berechnung der Mindestmiete?

Bgm. Schilcher: Ja die Verwaltung erfolgt durch die Gemeinde, die Berechnung der Mindestmiete wird von ihm genau erläutert

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festlegung der Gemeinde auf eine Mindestmiete entsprechend der umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen.

14. Errichtung Soziales Wohnen – Auftragsvergabe.

Bgm. Schilcher erklärt, dass die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. den Abbruch und die Wiedererrichtung des Wohnhauses Schrempfgasse 1, 4822 Bad Goisern a.H. auf den Grundstücken Nr. 371/19 und .38/2, KG Goisern, als Totalunternehmer gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 im „nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ ausgeschrieben hat.

Die Anboteröffnung fand am 06.05.2021 im Gemeindeamt statt. Es wurden 4 heimische Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die geprüften Anbotsummen ergeben folgende Reihung:

1. Kieninger GmbH	€ 1.013.284,67 inkl.MWSt.
2. Jakesevic Bauplanung Bauträger GmbH	€ 1.076.400,00
3. Herwig Besendorfer GmbH	€ 1.095.728,23
Scheutz Bau-GmbH.	nicht abgegeben

Gemäß dem Bundesvergabegesetz wäre der Auftrag an die Kieninger GmbH, Stambach 77, 4822 Bad Goisern, mit einer Auftragssumme von **€ 1.013.284,67 inkl. MWSt.** zu vergeben.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur „Errichtung Soziales Wohnen“ lt. vorliegendem Angebot an die Firma Kieninger zu vergeben.

15. TLF – FF St. Agatha – Auftragsvergabe.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass bereits im Dezember 2018 im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines TLF für die FF St. Agatha beschlossen wurde. Seit 19. März 2021 liegt auch bereits ein Finanzierungsplan über die Normkosten vor und wurde dieser bereits vom Gemeinderat abgesegnet. Das gewünschte Fahrzeug ist über eine Rahmenvereinbarung über die BBG erhältlich. Von einem eigenen Vergabeverfahren kann daher abgesehen werden.

Die vorgeschlagene Beauftragung stand im Intranet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ohne Wortmeldung wird der Ankauf eines TLF für die FF St. Agatha gemäß dem im Intranet aufliegenden Angebot der Firma Rosenbauer vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

16. Bepflanzung Parkplatz Goisern Mitte.

GV Hansjörg Peer hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.09. unter Allfälliges hingewiesen, man möge den Anrainern des Parkplatzes Goisern Mitte einen Sicht- und Staubschutz errichten.

Der von der ÖVP Fraktion Bad Goisern eingebrachte Antrag lautet wie folgt:
Durch Bepflanzung großer Bäume und Sträucher am mittleren Grünstreifen soll ein Lärm- und vor allem Sicht- und Staubschutz gegeben werden. Die Bepflanzung dient jedoch nicht nur für eine bessere Lebensqualität der Anrainer, sie würde auch heimischen Singvögeln und Insekten einen zusätzlichen Lebensraum bieten.

Der Gemeinderat möge dies beschließen.

Bgm. Schilcher merkt an, dass die Auswahl der entsprechenden Pflanzen durch die Gemeindegärtnerei erfolgen wird.

GR Katharina Scherz teilt mit, dass die ÖVP Fraktion Bad Goisern den 1. Baum sponsert.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (35 JA – Stimmen, 1 NEIN – Stimme des SPÖ Fraktionsmitgliedes Hans Unterberger) die Bepflanzung des Parkplatzes Goisern Mitte am mittleren Grünstreifen.

17. Verkehrsangelegenheiten.

GV Ing. Hansjörg Schenner berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Sicherheit am 15.06.2021 nachstehende Verkehrsangelegenheit beraten wurde und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Verkehrsangelegenheiten am Güterweg Wurmstein:

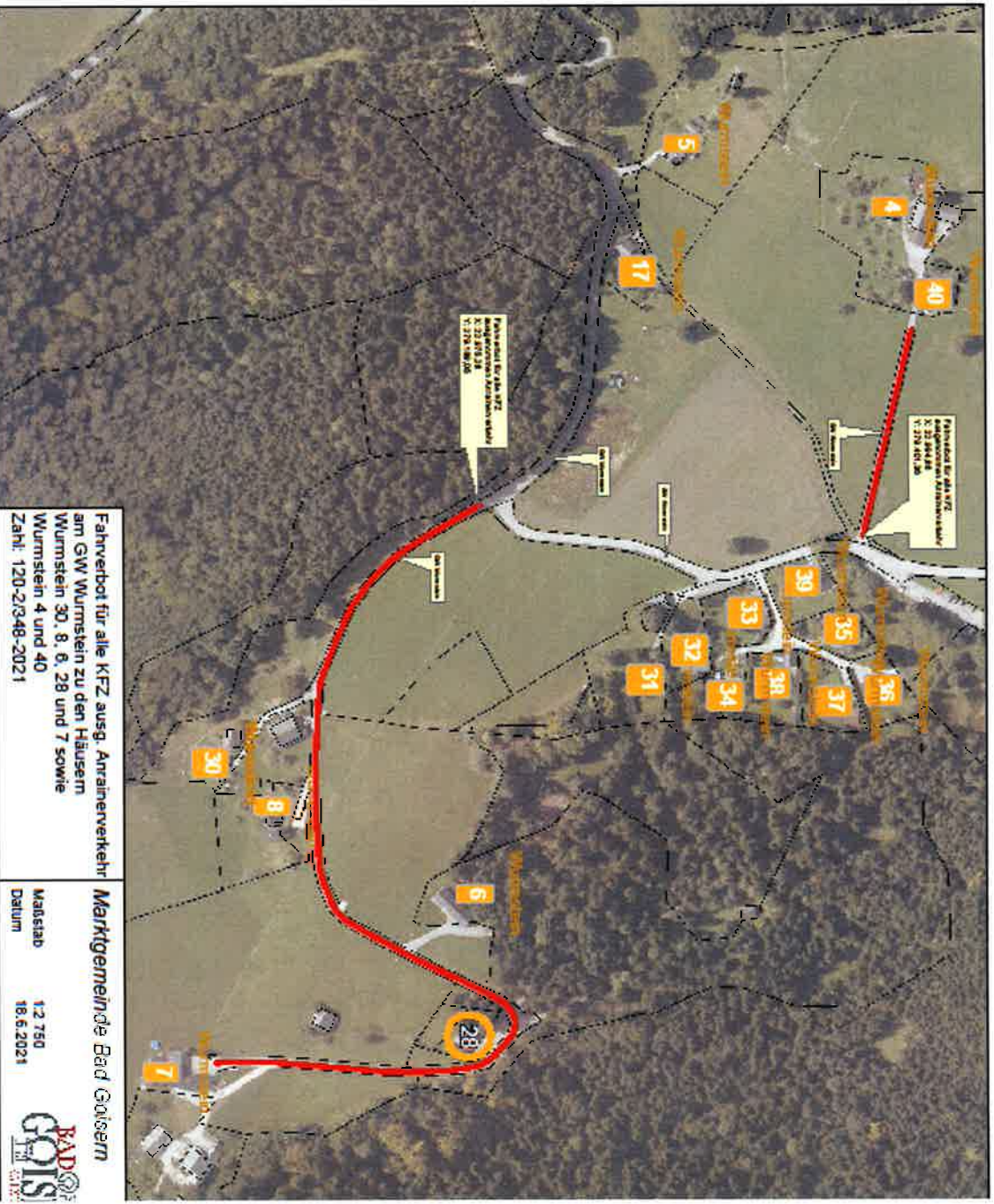
- Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainerverkehr

Örtlicher Geltungsbereich:

Auf der Zufahrtsstraße zu den Häusern Wurmstein 30, 8, 6, 28 und 7
X: 22.975,28 / Y: 279.189,95

Auf der Zufahrtsstraße zu den Häusern Wurmstein 4 und 40
X: 22.994,86 / Y: 279.401,36

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. ist diese Verkehrsmaßnahme zu beschließen und bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zu beantragen.

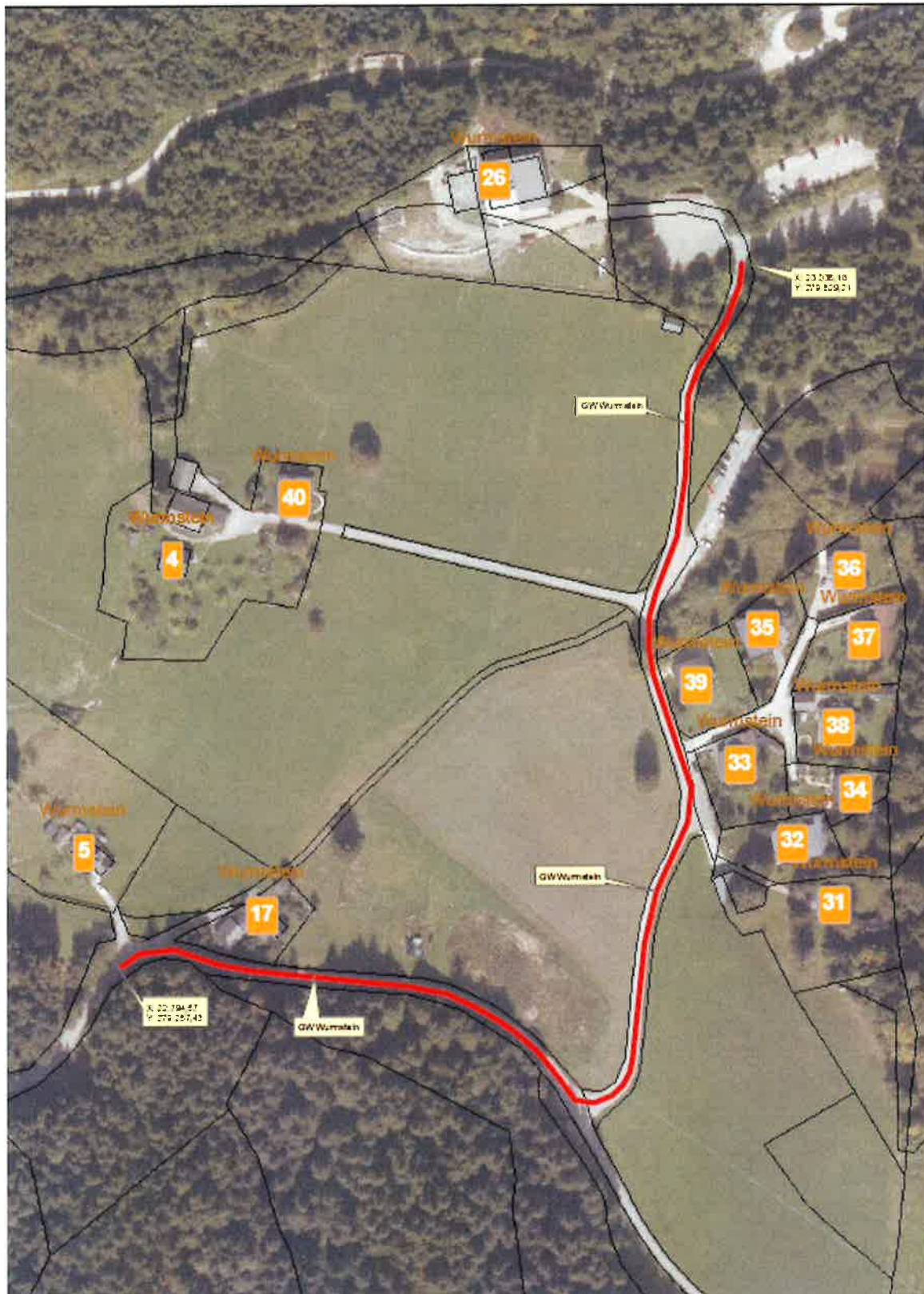


GR Rita Kain begrüßt diese Verkehrsmaßnahme, sie ersucht auch um eine Lösung für das Gebiet Rehkojl.

Ohne weitere Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig diese Verkehrsangelegenheit beschlossen.

GV Hansjörg Schenner bringt zur Kenntnis, dass **die Parkplatzsituation im Bereich Wurmstein** verbessert werden soll. Um die Verkehrssituation in diesem Bereich in geordnete Bahnen zu lenken, hat sich der Verkehrsausschuss mehrheitlich für ein beidseitiges Halte- und Parkverbot vom Parkplatz bis unterhalb Wurmstein 5 (wie am Plan ersichtlich) für alle Fahrzeuge ausgesprochen. Diese Verkehrsmaßnahme liegt in der Verantwortungsermächtigung des Bürgermeisters.

Bereits bei der Auffahrt zum Berghotel Wurmstein wird mit einer Tafel auf die beschränkte Parkmöglichkeit hingewiesen.



Beidseitiges
Halte- und Parkverbot
Güterweg Wurmstein
Zahl: 120-2/345-2021

Marktgemeinde Bad Goisern

Maßstab 1:2 000
Datum 25.6.2021

BAD GOISERN
SALZKAMMERGUT



Vizebgm. Alfred Pfandl: warum wird zur Zufahrt Stimitzer kein beidseitiges Halte- und Parkverbot erlassen, sondern ein Fahrverbot?

GR 24.06.2021

GV Ing. Hansjörg Schenner sagt, dass ein Halte- und Parkverbot lt. Rücksprache mit der Polizei vernünftiger sei, da es seitens der Exekutive besser kontrolliert werden könne.

Bgm. Schilcher ergänzt, dass man bei diesem Verkehrszustand im Bereich Wurmstein nicht mehr tatenlos zusehen kann. Dies sind derzeit die besten Varianten die umsetzbar sind.

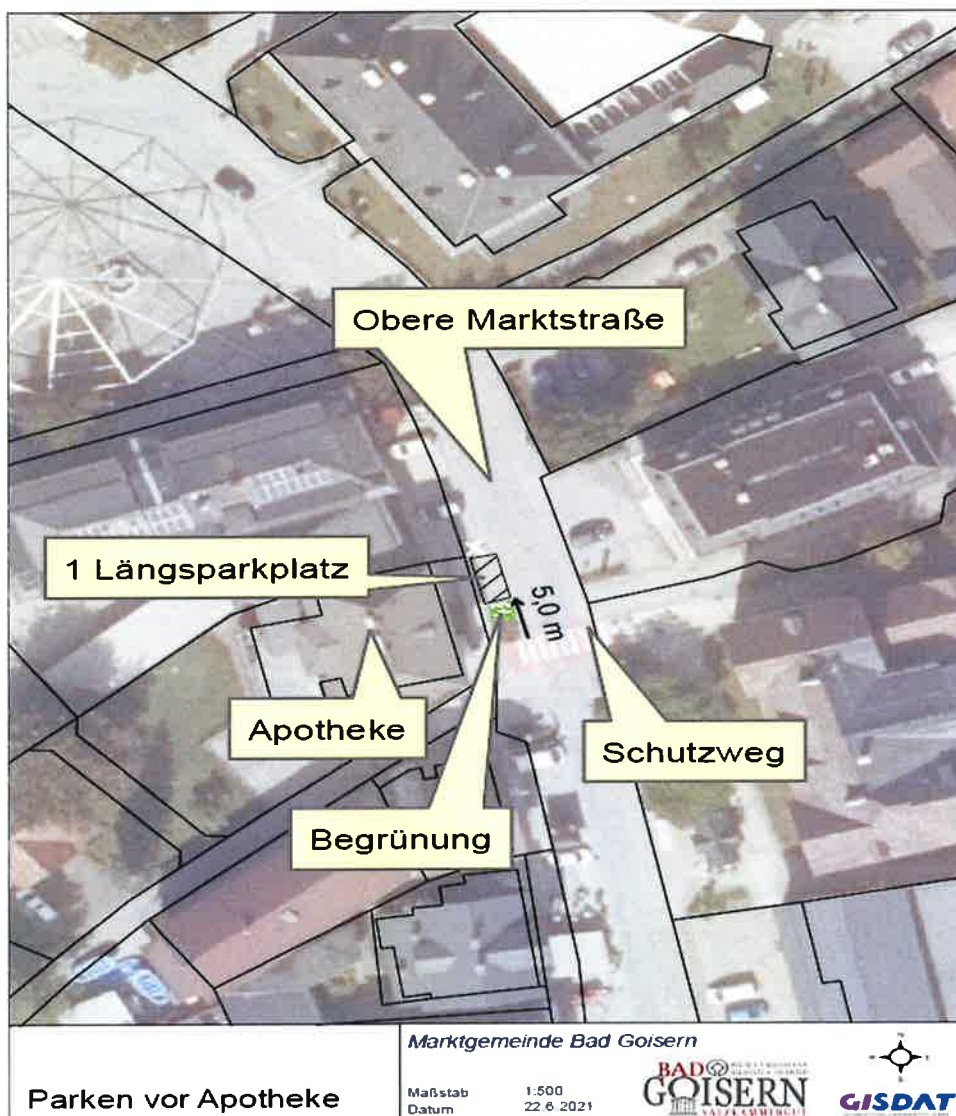
Für GV Hansjörg Schenner wäre die beste Lösung ein Shuttledienst, dies erfordert aber einen Großparkplatz in Goisern.

GRE Christian Schupfer weist auf die Parkplatzsituation bei der Rathluck'n Hütte hin.

Vom Gemeinderat wird diese, von GV Schenner vorgetragene Verkehrsangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Verkehrsangelegenheit, welche in der Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters liegt, betrifft das **Parken vor der Apotheke**. Die Sicht vor der Apotheke bis zum Schutzweg ist zu gering. Nach Ausführungen des Sachverständigen sei nur ein 5m Abstand die rechtlich klare Lösung. Somit soll das Blumenbeet beim Schutzweg auf 5m ausgedehnt werden. Ein Längsparkplatz vor der Apotheke würde bestehen bleiben. Diesbezüglich wurden und werden Gespräche mit dem Apothekenbetreiber geführt.

Diese Maßnahme dient der Schulwegsicherung.



Hansjörg Peer als Schulreferent kann diese Maßnahme nur unterstützen.

Diese Maßnahme wird vom Gemeinderat positiv zur Kenntnis genommen.

Abschließend berichtet GV Hansjörg Schenner über die verkehrsrechtliche Situation bezüglich **Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Hanuschhofstraße**. Seiner Ansicht nach erscheint es sinnvoll, die Zone 30 von Goisern von der Ramsaustraße kommend bis nach dem Kurheim Hanuschhof zu erweitern. Er kann sich sogar eine Erschließung bis zur 30 km/h Zone in Weißenbach vorstellen, denn dann wäre das eine große Zone und kein „Fleckerlteppich“. Diese Verkehrsangelegenheit ist von der Bezirkshauptmannschaft zu prüfen.



Vom Gemeinderat wird diese geplante 30 km/h Zonenerweiterung zur Kenntnis genommen.

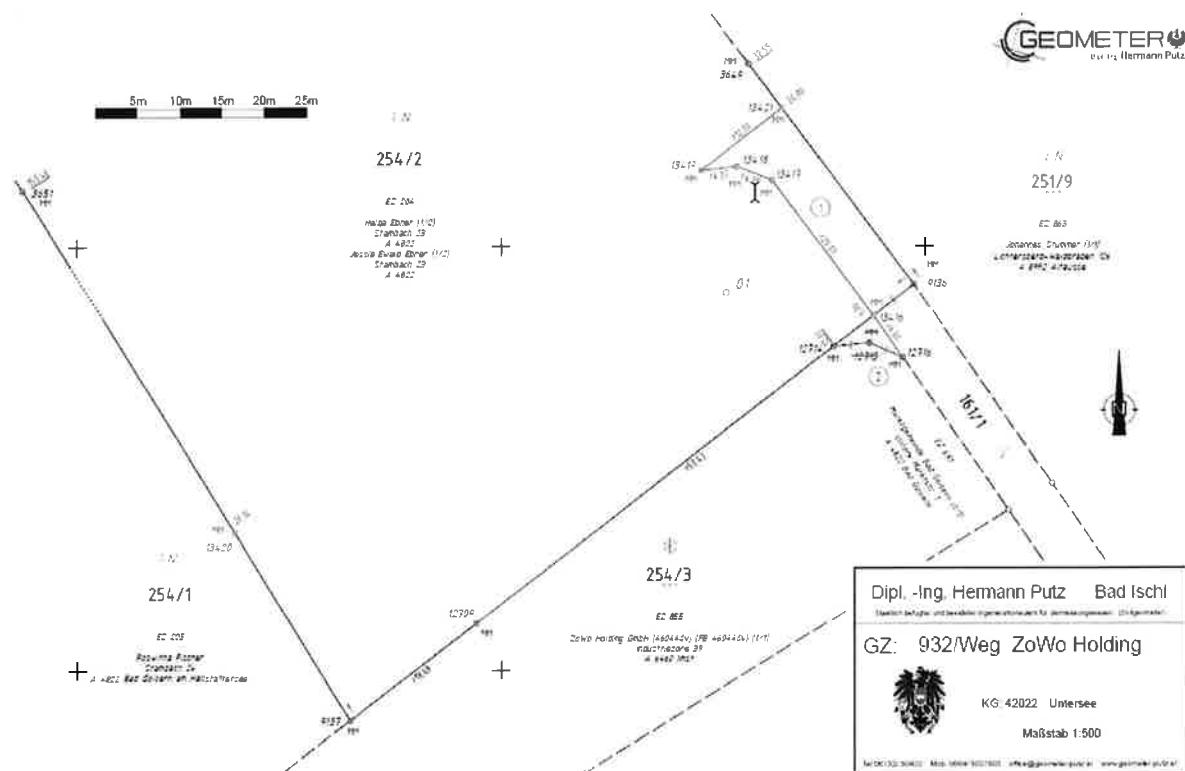
18. Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut bzw. Gemeindeeigentum.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass aufgrund von Vermessungsplänen folgende Zu- und Abschreibungen vom Gemeinderat zu beschließen wären:

1. G124 - Industriestraße – Bereich Ebner-Bruckschlögl (ZoWo) (612-1/249-2021)

Ing. Markus Schermann erläutert, dass aufgrund der Bauländerweiterung im „Industriegebiet – Au“ eine Verlängerung der Industriestraße erforderlich ist. Die Errichtung der Straße wird von der Fa. Bruckschlögl (ZoWo Holding) vorgenommen. Der Vermessungsplan des DI Hermann PUTZ, (GZ 932/Weg) sowie der von Rechtsanwalt Gamsjäger ausgearbeitete Vertrag liegen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Für die grundbücherliche Durchführung der genannten Unterlagen ist ein Genehmigungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich.



Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der genannten Unterlagen beschlossen.

19. Flächenwidmungsplan und ÖEK.

Vizebgm. Alfred Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 14.06.2021 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

FWP-Änderung 7.144 – ÖEK-Änderung 2.50

Franz und Manuela SCHEUTZ, Riedln 22

GZ: 031-2/656-2019

Riedln 22 - Kreuzung des GW Wurmstein mit GW Rehkogl

Der Gemeinderat hat diese Änderung am 24.09.2020 zur Genehmigung beschlossen.

Im Februar wurden vom Amt der Landesregierung Versagungsgründe mitgeteilt.

Da mittlerweile eine andere Lösung zur Umsetzung kommen kann, ist die Widmungsänderung nicht mehr erforderlich.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, die Zurückziehung dieser Änderung.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zurückziehung dieser Änderung.

FWP-Änderung 7.165 – Marktgemeinde Bad Goisern - Sportplatz

GZ: 031-2/721-2020 Goisern - Sportplatz – Parkplatz entlang des Mühlbaches

Werber/Eigentümer: Marktgemeinde Bad Goisern

Im Zuge von Vorerhebungen wurden neben einer absehbaren Anrainerproblematik auch ablehnende Stellungnahmen angekündigt. So hat der zuständige Beauftragte des Gewässerbezirkes mitgeteilt, dass:

„Einer Umwidmung in einen Campingplatz im HW30-Bereich könnte aus schutzwasserbaufachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.“

Der Regionsbeauftragte der Abteilung Raumordnung, DI Maier, hat bei einem Lokalausgeschein vor allem die Zufahrtsituation bemängelt. So kann seines Erachtens eine zum Großteil nur einspurige und über einen Kilometer lange Zufahrt, welche überdies durch besiedeltes Wohngebiet führt, nicht als ordnungsgemäße Verkehrsaufschlüsselung für einen Campingplatz erachtet werden. Diesbezüglich wäre mit einer negativen Stellungnahme zu rechnen.

Aufgrund der Anrainerproblematik und der in Aussicht gestellten negativen Beurteilungen empfehlen die Bauausschussmitglieder mehrheitlich, diese Anregung abzulehnen und nicht mehr weiter zu verfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Anregung abzulehnen und nicht mehr weiter zu verfolgen.

1. Bebauungsplan Steegwirt-Siedlung

Der Bebauungsplan Steegwirt-Siedlung wurde im Jahr 1964 erstellt. Der ganze Bebauungsplan entspricht nur mehr in geringer Weise den heutigen Anforderungen.

Angedacht ist eine Aufhebung des Bebauungsplanes. Da nur mehr einige Flächen nicht bebaut sind, wäre aus heutiger Sicht eine geordnete Bebauung alleine durch die Oö. Bauordnung ausreichend geregelt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, einen Beschluss zur Vorprüfung hinsichtlich der Aufhebung des Bebauungsplanes „Steegwirt-Siedlung“ zu fassen.

Ohne nennenswerte Wortmeldung fasst der Gemeinderat einstimmig einen Beschluss zur Vorprüfung hinsichtlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Steegwirt-Siedlung.

20. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld neu- Beschluss Verordnungen.

Bgm. Schilcher schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Frage befasst und sich zu keinem Vorschlag an den Gemeinderat durchringen können. Der Gemeindevorstand kam zu der Entscheidung, diese Punkte erst vom neuen Gemeinderat in der Dezembersitzung beschließen zu lassen.

Die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die Dezembersitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. Allfälliges.

- Bgm. Schilcher kündigt an, dass es eine weitere Gemeinderatssitzung am 19.08.2021 gibt. Die Konstituierung des neuen Gemeinderates wurde in Abstimmung mit dem Bezirkshauptmann mit 04.11.2021 festgelegt.

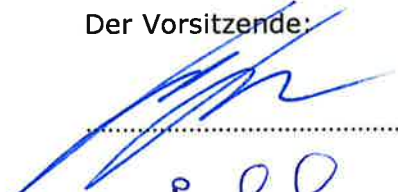
- Bgm. Schilcher bringt dem Gemeinderat vollinhaltlich das Schreiben der OÖ Landesregierung vom 23.06.2021 betreffend Resolution der Marktgemeinde Bad Goisern „Leistbares Wohnen“ zur Kenntnis.

22. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 25. März 2021 und des Umlaufbeschlusses vom 23.04.2021.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. März 2021 und des Umlaufbeschlusses vom 23.04.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:


.....

.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **19.08.2021** keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am **19.08.2021** Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN:

